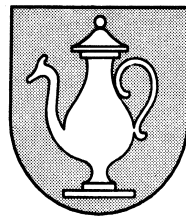
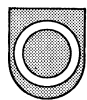




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

48. Jahrgang

Samstag, 11. Juli 2026

Nummer 28

Amtliche Bekanntmachung

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2026

Am Montag, den 20. Juli 2026 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung in der Schulaula in Königheim statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen. gez. Dörr, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 vollzeitaquivalenten Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoff im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Sabine Dörr, Tel. 09341/9209-31, E-Mail: sabine.doerr@koenigheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Abfuhr der Gelben Tonne

Am 17.07.2026 findet in Gissigheim die nächste Abfuhr der Gelben Tonne statt, am 23.07.2026 in Königheim und allen anderen Ortsteilen.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am **Sams- tag, den 25.07.2026** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub	15,39 € je angefangener m ³
generelle Mindestgebühr	06,16 € je m ³ bis 0,33 m ³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.

Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Für größere Anliefermengen (> 10 m³) oder gewerbliche Anlieferer bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) um eine vorherige Abstimmung.

Kontaktdaten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Sachgebiet Abfalltechnik

Gartenstraße 2

97941 Tauberbischofsheim

Tel. 09341/82-5951

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim- Werbach über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Erneute, eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aktualisierung und Anpassung des am 10.04.2014 gefassten Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des erstmals am 17.01.1986 genehmigten Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Der Gebietsbereich der 9. Änderung umfasst das Gebiet der ehemaligen Kurmainz-Kaserne auf dem Laurentiusberg südöstlich des Stadtgebietes von Tauberbischofsheim mit einer Fläche von ca. 41 ha. Der Geltungsbereich ist im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan durch die schwarz gestichelte Begrenzungslinie dargestellt.

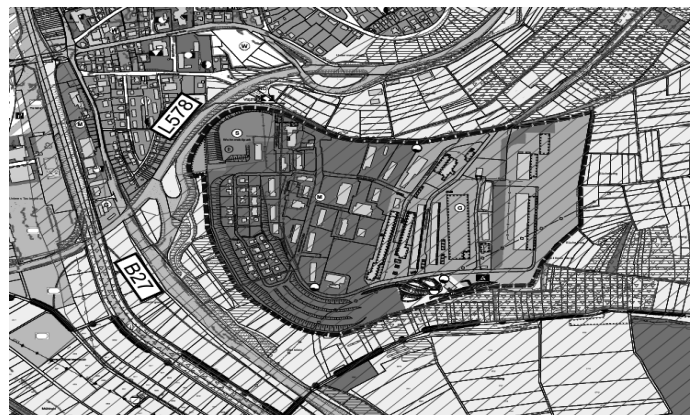
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bezog sich zum Zeitpunkt des aktualisierten Aufstellungsbeschlusses auf die Umwandlung der Sonderbaufläche „Bund“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstadtpark“, eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung für das Gebiet der ehemaligen Kurmainz-Kaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim. Im Rahmen der 9. Änderung erfolgt auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne „Laurentiusberg I“ und „Erweiterung Laurentiusberg I“, je Gemarkung Tauberbischofsheim, durch Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26.02.2026 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Mit den gebilligten Entwurfsunterlagen fand in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden statt.

- IV. In seiner Sitzung vom 11. Juni 2026 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.

Aufgrund der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen waren die Entwurfsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans anzupassen. Der Gemeinsame Ausschuss hat deshalb in gleicher Sitzung die geänderten Entwurfsunterlagen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit Datum vom 11. Juni 2026 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die Änderung und Ergänzung des Entwurfs und ihrer möglichen Auswirkungen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit angemessen verkürzter Frist beschlossen.

Maßgebend ist der geänderte Flächennutzungsplanentwurf (9. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 11.06.2026 und der Begründung mit Umweltbericht vom 11.06.2026, je erstellt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim.



- IV. Der geänderte Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 11.06.2026 kann in der Zeit von Montag, 20. Juli 2026 bis einschließlich Montag, 10. August 2026 auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen, Rubrik „Laufende Flächennutzungsplanverfahren“ eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist und nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung der Entwurfsunterlagen des Flächennutzungsplans und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Darstellung der Änderungen und Ergänzungen an den Entwurfsunterlagen:

Planzeichnung, Stand Entwurf vom 11.06.2026:
Darstellung einer Fläche für den Wald im östlichen Plangebiet. Die Fläche wurde im bisherigen Entwurf als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Fläche liegt zwischen vorhandenem Gebäudebestand.

Begründung mit Umweltbericht, Stand Entwurf vom 11.06.2026:
Die Änderungen gegenüber dem letzten öffentlich ausgelegten Entwurf sind in grüner Schrift dargestellt und beziehen sich auf die Ergänzung von Angaben zur Brutto-Wohndichte und zur Festlegung von Waldflächen im östlichen Plangebiet.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 30.03.2026
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 21.04.2026
 - Regionalverband Heilbronn-Franken vom 14.04.2026
 - Regierungspräsidium Freiburg, Forst, vom 17.04.2026
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis, vom 27.04.2026

Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	Verlust der natürlichen Bodenfunktionen auf bisher unbebauten Flächen Verdichtung, Eingriffe in das Bodengefüge durch Baumaßnahmen Altlasten sind in der Planung dargestellt
Schutzgut Fläche	Innenentwicklung im Bereich der Konversionsfläche Kurmainzkaserne Umnutzung und Verdichtung der Bestandssituation Kleinstäumiger Verlust von Freifläche
Schutzgut Klima / Luft	Verschlechterung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen und Versiegelung Großzügige Grünflächen und Gehölzstrukturen wirken ausgleichend

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Wasser	Eingeschränkte natürliche Wasserhaushaltsfunktionen auf zusätzlich versiegelten Flächen Geringfügig beschleunigter Oberflächenabfluss Schaffung von Retentionsvolumen im Plangebiet
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	Verdichtung der Bestandssituation Geringfügige Überprägung des Landschaftsbildes, Randliche Eingrünung bleibt erhalten
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturdenkmal Laurentiuskapelle erfährt keine Beeinträchtigung Archäologisches Bodendenkmal ist zu beachten
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Berücksichtigung Schallimmissionsgutachten Geringfügige Zunahme des Verkehrs und damit der Lärm- und Abgasemissionen durch Verdichtung

- V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung der Sonderbaufläche „Bund“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark“, eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung sowie einer Waldfläche für das Gebiet der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim, welches derzeit noch als Sonderbaufläche Bund dargestellt ist. Die 9. Änderung beinhaltet auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne „Laurentiusberg I“ und „Erweiterung Laurentiusberg I“ durch die Darstellung von gemischten Bauflächen (M).
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig zwei Bebauungspläne („Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ und „Laurentiusberg II“) aufgestellt werden.

Tauberbischofsheim, 25.06.2026
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-
Werbach
über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes**

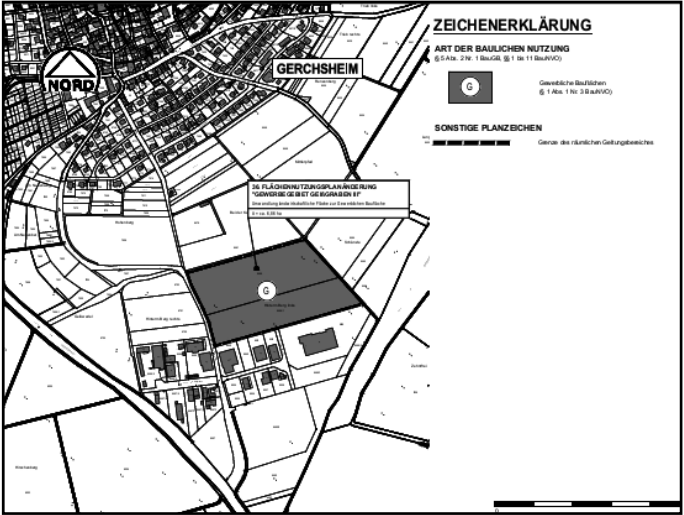
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwal-

tungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 BauNVO auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld, Gemarkung Gerchsheim, auf bislang für landwirtschaftliche Zwecke genutzten Gebiet.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 8688/1 und 8688/0 der Gemarkung Gerchsheim in einer Größe von ca. 6,9 ha. Das Plangebiet liegt nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich der Ortslage Gerchsheim. Für den Geltungsbereich maßgeblich ist die dunkel eingefärbte Fläche mit schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 11. Juni 2026 den Entwurf der 36. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgeblich ist der Flächennutzungsplanentwurf (36. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5000, sowie der Begründung mit Umweltbericht, je Stand 11. Juni 2026 und erstellt vom Büro ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

IV. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, den 20. Juli 2026 bis einschließlich
Freitag, den 21. August 2026**

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen Rubrik „Laufende Flächennutzungsplanverfahren“ eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen: Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Stellungnahme vom 27.04.2026
Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 24.04.2026
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 30.03.2026
Schalltechnisches Gutachten vom 12. Mai 2026, erstellt von Graner Ingenieure GmbH, Leipzig

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand Mai 2023, ergänzt Dezember 2025, des Instituts für Faunistik, Heiligkreuzsteinach

Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen (Prognose)
Mensch	Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigung/Störungen im näheren Umfeld durch Baustellenverkehr und Baubetrieb (Lärm-, Staub-, Schadstoffemissionen). Verlust an Freiraum ohne Bedeutung für Erholungs- und Wohnumfeldfunktion. Da der überörtliche Verkehr nicht durch die Ortslage von Gerchsheim in das Gewerbegebiet geführt wird, ist mit keinen zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen in der Ortslage von Gerchsheim zu rechnen. Beeinträchtigung der Umgebung und ggf. empfindlicher Nutzungen infolge betriebsbedingter Emissionen.
Tiere / Pflanzen	geringe temporäre, baubedingte Zunahme von Lärm-, Staub-, Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr und Baubetrieb, weitgehender Verlust von Vegetationsstrukturen (Ackerflächen) mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und flächige Bodenversiegelung innerhalb der künftigen Bau- und Erschließungsflächen, dauerhafter Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Verlust von Nahrungshabitaten für Vogelarten, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten feldbrütender Vogelarten (Teilflächen von 2 Brutrevieren der Rebhühner und 4 Brutrevieren der Feldlerche), Beeinträchtigung des Lebensraums von nachtaktiven Insekten, Fledermäusen und Kleintierarten durch nächtliche Beleuchtung der vormals dunklen landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Boden	Verlust von landwirtschaftlich nutzbaren Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (LT5V, L6Vg). Versiegelung im Bereich der künftigen Bau- und Erschließungsflächen sowie der Betriebsflächen verbunden mit dem Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen. ggf. geringe temporäre Schadstoffbelastung während der Bauphase.
Wasser	dauerhafte Verringerung des Rückhaltevermögens, der Versickerungsfähigkeit des Bodens und der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung innerhalb der Bauflächen. vermehrter oberflächiger Abfluss von Niederschlagswasser durch hohen Versiegelungsgrad.
Klima / Luft	geringe vorübergehende baubedingte Emissionen von Schadstoffen durch den Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen im Bereich der Baustelle, Verlust von Kaltluftentstehungsflächen (Ackerflächen) ohne lokalklimatische Ausgleichsfunktion durch Flächenversiegelung, dadurch mikroklimatische Veränderungen, Hoher Versiegelungsgrad trägt zur Aufheizung des Gebietes bei.

Themenblöcke nach Schutzgütern	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen (Prognose)
Landschaft	Veränderungen des Landschaftsbilds durch Überformung durch neue Baukörper; Verlust von Flächen der offenen Feldflur. Beeinträchtigungen der bereits vorbelasteten landschaftsbezogenen Erholung durch Erhöhung der bestehenden Verkehrsbelastungen aufgrund gewerblicher Nutzung. vorübergehende Störungen durch Baustellenverkehr und Baubetrieb (Lärm, Erschütterungen).
Kultur- / Sachgüter	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.
Fläche	Durch Überbauung und Versiegelung werden landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerflächen) im Umfang von 6,86 ha in Anspruch genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Anlass ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geißgraben III“ zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebs (BÄKO-Zentrale eG) in der Gemeinde Großrinderfeld. Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Bau-nutzungsverordnung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 29.06.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim, Gemarkung Dittigheim, im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ auf dem bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenen Gebiet.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung umfasst für die Teilfläche I das Grundstück Flst.-Nr. 7226/0 z.T. und für die Teilfläche II das Grundstück Flst.-Nr. 7229/0, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet liegt westlich der Bundesautobahn 81 und nord-östlich bzw. östlich der Ortslage von Hof Steinbach. Das Plangebiet wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 14 ha, für den Geltungsbereich maßgeblich sind die schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2026 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (32. Änderung) mit Datum vom 18.05.2026, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5000, der Begründung sowie dem Umweltbericht, je erstellt von der Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen.

IV. Der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, den 20. Juli 2026 bis einschließlich
Freitag, den 21. August 2026**

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen, Rubrik „Laufende Flächennutzungsplanverfahren“ eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und

Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen: Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 23.04.2026
Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Stellungnahme vom 27.04.2026
Regionalverband Heilbronn-Franken, Stellungnahme vom 25.03.2026

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bodenkunde, Stellungnahme vom 30.03.2026
Regierungspräsidium Freiburg, Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion, Stellungnahme vom 17.04.2026

Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	• Verlust von Lebensraum für Tiere (Vögel) und Pflanzen möglich • Einschränkungen für größere Säugetiere durch Umzäunung (Zerschneidungswirkung)
Mensch, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung	• Veränderung des Landschaftsbildes • Geringe Zunahme von Störungen durch bau- und betriebsbedingte Verkehrsbelastung
Klima und Luft	• Geringfügige Veränderung der Evapotranspiration möglich • Keine Zerschneidung von Luftaustauschbahnen • Verringerte Kaltluftproduktion
Wasser	• Keine Veränderung der Entwässerungsverhältnisse • Geringfügige Behinderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen • Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Grünlandesaat
Boden	• Geringfügige Belastung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen • Verbesserung der Bodenfunktionen durch Grünlandesaat • Verlust von intensiv nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden. Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dittigheim. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 25.06.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Aus unserer Gemeinde

Ortsschild gestohlen – Diebstahl ist kein Kavaliersdelikt!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde das Ortsschild von Königheim in Richtung Dienstadt entwendet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen harmlosen Streich oder ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um Diebstahl.

Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet, die die Ermittlungen aufgenommen hat.

Wer Hinweise zum Verbleib des Ortsschildes oder zu den Tätern geben kann, wird gebeten, sich mit Frau Bürk-Hönniger im Rathaus Königheim unter der Telefonnummer 09341/92 09 21 in Verbindung zu setzen.

Jeder Hinweis kann zur Aufklärung des Falls beitragen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.





Kinderferienprogramm 2025

Für folgende Programmpunkte sind aktuell noch Plätze frei:

- 02.08. Rund um das Modellflugzeug
- 07.08. Märchenhafter Bastel- und Spieltag
- 11.08. Ein Nachmittag bei der Feuerwehr
- 12.08. Besuch SOS-Kinderdorf, Hohenroth
- 03./04.09. Zeltlager auf dem Sportplatz
- 04.09. Tischtennisturnier
- 09.09. Spiel und Spaß in Wald & Flur
- 11.09. Bubble Soccer Turnier
- 12./13.09. Minilager

Eure Anmeldungen könnt ihr noch bis zum **24.07.2026** im Rathaus abgeben.

Das komplette Heft sowie alle Details zu den Programmpunkten findet ihr auf unserer Homepage unter www.koenigheim.de.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am Montag, den 13.07.2026 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer nächsten gemeinsamen Übung.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den **18.07.2026** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zur nächsten Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfringen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Fundsachen

Gefunden wurden am Parkplatz vor dem Sportheim in Königheim ein Autoschlüssel sowie in Brehmen eine Fahrradluftpumpe, ein Schlüssel und Zubehör für Fahrrad-Lenkergriffe.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

**Halte die
Umwelt sauber!**

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Schnuppertraining des Fechtclubs TBB

Herr Hoch und Frau Gamke vom Fechtclub Tauberbischofsheim boten den Drittklässlern der Kirchbergschule Königheim am Freitag, 03.07.2026, ein Schnuppertraining.

Zunächst vermittelten die beiden Trainer die Grundlagen des Fechtsports. Anschließend führten die Kinder Grundlagenübungen wie die richtige Beinarbeit selbst durch. Beginnend mit der Grundstellung wurden die Fechtschritte geübt. Anschließend wurden die Kinder mit Schutzausrüstung und Waffen ausgestattet und kleine Kampfübungen eingeübt, die zunehmend komplexer wurden. So wurden beispielsweise „Angriff“, „Parade“, „Parade umgehen“ eingeübt und zu geläufigen Begriffen.

Zum Abschluss kämpften die Kinder gegeneinander und zählten ihre Treffer in richtigen Gefechten.

Die Kinder erhielten einen tollen Einblick in den Fechtsport. Die Kirchbergschule Königheim möchte dem Fechtclub Tauberbischofsheim dafür herzlich danken.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Sa. 11.07. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Der geplante Familiengottesdienst, am Samstag, 11. Juli, entfällt!

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 12.07. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

So. 12.07. 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium anschließend Pfarrfest

Di. 14.07. 18.30 Uhr Andacht zu Ehren des seligen Bernhard in der Bernhardskapelle (Alois Ganz)

Brehmen, St. Kilian

So. 12.07. 09.00 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 12. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis:

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen

Marimba&Percussion mit Jasmin Kolberg

Am 12. Juli 2026, um 17.00 Uhr gastiert Jasmin Kolberg in der Kulturkirche Unterschüpf. Eintritt 12 €, SchülerInnen und Azubis 8 €. Reservierung unter www.kulturkirche-schuepfgrund.de

Papperlapapp

Pappbilderbücher anschauen und Plappern über Gott und die Welt - das können Kinder von 0 bis 3 Jahren am 15. Juli, 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Boxberg. Nach der Buchvorstellung gemütliches Beisammensein bei einer Tasse Kaffee und Stöbern in der Bücherkiste. Papperlapapp mit - wir freuen uns auf euch!

Spielplatz-Tour Boxberg und Ahorn

Spielen und Basteln, Kennenlernen und Gespräche, Picknick mit Mitbring-Buffer von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr gibt es auf den Spielplätzen rund um Boxberg und Ahorn auch diesen Sommer wieder: Am 22. Juli in Angeltürn, am 30. Juli in Berolzheim, am 5. August in Eubigheim. Ansprechpartnerin Franziska Schindler 0170/91 22 586. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern oder erwachsenen Begleitpersonen. Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

Vereinsnachrichten



SV Buch / Brehmen

Familientag in Buch – Herzliche Einladung

Der SV Buch/Brehmen und die Freiwillige Feuerwehr Buch laden am Samstag, 18. Juli 2026, herzlich zum gemeinsamen Familientag ein. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Buch und Brehmen, Mitglieder, Familien sowie Freunde der beiden Vereine.

Freut euch auf einen abwechslungsreichen Tag voller Gemeinschaft, Spiel, Spaß und guter Verpflegung für Jung und Alt. Das Programm beginnt um 10.00 Uhr mit einer kleinen Wanderung. Nach dem Bieranstich um 11.30 Uhr wird ab 12.00 Uhr das Mittagessen serviert. Zur Auswahl stehen Schnitzel oder Grünkernküchle mit Kartoffelsalat. Ab 13.00 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Spiel- und Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. Den Tagesabschluss bildet ab 18.00 Uhr ein gemütliches Beisammensein mit Leckerem vom Grill.

Für die Kinder stehen unter anderem eine Hüpfburg, Fußball-Dart und Wasserspiele bereit. Am Abend lädt ein Stockbrotfeuer zum gemeinsamen Ausklang ein.

Salatspenden sind herzlich willkommen.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 14.07.2026 gebeten bei: Christian Schmitt, Tel. 0175/555 63 49, Christopher Schmitt, Tel. 0170/178 84 84.

Der SV Buch/Brehmen und die Freiwillige Feuerwehr Buch freuen sich auf zahlreiche Besucher und einen schönen gemeinsamen Tag mit der Bevölkerung aus Buch und Brehmen.



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

Nachbericht

Ein herzliches Hallo an alle Mitglieder und Mitgliederinnen des FV Brehmbachtal.

Mit einem rundum gelungenen Jubiläumsfest feierte unser FV Brehmbachtal am vergangenen Samstag sein zehnjähriges Bestehen. Unter dem Motto „Ein Verein. Eine Leidenschaft. Eine Gemeinschaft.“ begrüßte der Verein zahlreiche Mitglieder, Freunde, Gönner und Gäste auf der Sportanlage in Gissigheim und blickte gemeinsam auf zehn erfolgreiche Jahre Vereinsgeschichte zurück.

Bereits am frühen Nachmittag eröffnete der Fußballnachwuchs das Festprogramm. In mehreren Jugendspielen zeigten die Nachwuchsmannschaften ihr Können und sorgten mit großem Einsatz und spannenden Begegnungen für einen gelungenen

Auftakt. Im Anschluss wurden langjährige und verdiente Mitglieder für ihr Engagement und ihre Treue zum Verein geehrt.

Ein besonderer Höhepunkt des Jubiläumstages war das mit großer Spannung erwartete Legendspiel zwischen ehemaligen Fußballern des FC Gissigheim und des SV Königheim. Viele Zuschauer verfolgten die Begegnung mit Begeisterung und freuten sich, zahlreiche bekannte Gesichter noch einmal auf dem Spielfeld zu erleben.

Am Abend blickte der Verein mit der Präsentation „10 Jahre FVB“ auf die wichtigsten Stationen seiner Vereinsgeschichte zurück. Im Anschluss wurde bei bester Stimmung bis in die Nacht gefeiert. DJ-Musik und eine Pyroshow sorgten für einen stimmungsvollen Abschluss des Jubiläumsfestes. Der FV Brehmbachtal bedankt sich herzlich bei allen Sponsoren, Unterstützern sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die zum Erfolg dieses besonderen Tages beigetragen haben. Ein großer Dank gilt auch allen Mitwirkenden auf und neben dem Sportplatz, die mit ihrem Engagement und ihrer Begeisterung dieses Jubiläum zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.



Förderverein FC Gissigheim

Sommernachtsfest am 25.07.2026

Der Förderverein FC Gissigheim e.V. lädt am Samstag, 25.07.2026, ab 18.00 Uhr zum Sommernachtsfest in den Schlosshof ein. Bei kühlen Getränken und leckerem Essen sowie Live Musik mit Mike & Helmut könnt ihr einige gemütliche Stunden im Schlosshof verbringen.

Aufbau & Abbau für das Sommernachtsfest

Aufbau: Samstag, 25.07.2026 – 10.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 26.07.2026 – 11.00 Uhr

Der Förderverein freut sich über helfende Hände beim Auf- und / oder Abbau.

Frauengemeinschaft Gissigheim – Königheim

Einladung zum gemeinsamen Treffen am 15.07.2026

Das Treffen findet um 19.00 Uhr im Schlosshof statt. Da es wieder warm gemeldet ist, werden wir Fahrgemeinschaften bilden. Abfahrt ca. 18.45 Uhr am Rathaus. Wer möchte kann natürlich auch mit dem Fahrrad fahren oder laufen. Es wäre einfach schön, wenn wir eine schöne Truppe zusammen bekommen. Wir bedanken uns bei der Frauengemeinschaft Gissigheim für die Einladung und freuen uns auf einen geselligen Abend.



Seniorentreff Gissigheim

Voranzeige

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, den 22. Juli 2026 im Biergarten der Linde in Pülfringen statt.

Wir bilden wieder Fahrgemeinschaften und treffen uns hierzu gegen 14.45 Uhr am Cafe Berberich um von dort zur Linde zu fahren.

Gruß Euer ORGA-Team



ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Anfängerschwimmkurs

„Eltern lernen ihren Kindern das Schwimmen“

Auch der zweite Kurs mit Eltern lernen ihren Kindern das Schwimmen verläuft erfolgreich. Mit Stationen und möglichst individuel-

Im Training für die Kinder, konnten so schon 10 Seepferdchen, sowie 12 Bronze und ein Silbernes Abzeichen bei den Eltern abgenommen werden. Jetzt trainieren die verbleibenden Kinder fleißig, ebenfalls noch ihr Seepferdchen zu schaffen und die Kinder mit Seepferdchen schon für das Bronze Abzeichen um in der nächsten Gruppe (dienstags) einen guten und leichteren Start zu haben.



Fortbildung unserer Sanitäter

Im ersten Halbjahr haben drei unserer Sanitäter Ihre Kenntnisse im Rahmen verschiedener Fortbildungen aufgefrischt. Bei Übungen im Wasser mit Spineboard und RollUp Trage wurde die achsengerechte Rettung geübt und ebenso der Kinderertrinkungsunfall simuliert. Die Reanimation eines Patienten mit verschiedenen Hilfsmitteln wurde wiederholt und die Nutzung des i-gels zur Atemwegssicherung erlernt. Zudem wurden theoretische Inhalte aus dem Bereich Desinfektion, thermische Schäden und Diagnoseschemen wiederholt.



Einladung

Liebe DLRG'ler,
anlässlich unseres diesjährigen 70-jährigen Jubiläums laden wir herzlich zum Hoffest ein.
Gefeiert wird am Samstag, den 11. Juli 2026 ab 15.00 Uhr am Vereinsheim im Klinggraben 4 in Königheim.
Freut euch auf ein geselliges Beisammensein sowie eine Spielstraße für Kinder. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Am Abend lassen wir das Fest in gemütlicher Atmosphäre ausklingen. Alle sind herzlich eingeladen, den Tag gemeinsam mit uns zu feiern.

Die DLRG Königheim freut sich auf Euer Kommen!



SV Königheim

Schließung von zwei Turngruppen

Zum Ende des Schuljahres 2026 müssen wir die Turngruppen Gerätturnen 2 (Mädchen der 3. bis 7. Klasse) und Rennmäuse 2 (Kinder von 4 bis 6 Jahren) leider einstellen. Grund ist der anhaltende Mangel an Übungsleiterinnen, Übungsleitern sowie Helferinnen und Helfern. Trotz intensiver Bemühun-

gen ist es uns bisher nicht gelungen, ausreichend Unterstützung für die Weiterführung der Gruppen zu finden.

Wer die Schließung verhindern will darf sich gerne hier melden: Claudia Bauer, Mobil: 01590/266 57 84.
Ehrenamt macht den Unterschied!

Sportabzeichen 2026 – Endspurt!

Die letzten Abnahmetermine der diesjährigen Sportabzeichen-Saison stehen bevor. Wer noch einzelne Disziplinen absolvieren, sein Sportabzeichen vervollständigen oder spontan einsteigen möchte, hat jetzt noch die Gelegenheit dazu. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen – einfach vorbeikommen und mitmachen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Freitag, 10.07.2026

18.30 Uhr – Radweg Königheim
Rad-Geschwindigkeit

Montag, 13.07.2026

18.00 Uhr – Sportplatz Gissigheim
Sprint & Sprung
18.30 Uhr – Parkplatz Königheim
Langstrecken Erwachsene

Freitag, 17.07.2026

18.00 Uhr – Sportplatz Königheim
Werfen, Stoßen, Schleudern
18.30 Uhr – Radweg Königheim
Rad-Geschwindigkeit

Montag, 20.07.2026

18.00 Uhr – Sportplatz Gissigheim
Sprint & Sprung
18.30 Uhr – Parkplatz Königheim
Langstrecken Erwachsene

Kurzfristige Änderungen, beispielsweise aufgrund des Wetters, werden über unsere WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf einen starken Saisonabschluss und viele erfolgreiche Sportabzeichen!

Königheim bewegt sich!

Sportabzeichen Königheim
WhatsApp-Gruppe



**Immer bestens informiert!!!
Mit dem *Königheimer Amtsblatt***



Hundefreunde Brehmbachtal e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Samstag, den 25.7.2026 um 17.30 Uhr
im HFB-Vereinsheim in Pülfringen

Sehr geehrte Mitglieder des HFB,
hiermit laden wir Euch herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Information und Abstimmung einer **Satzungsänderung** ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die 2. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Kurze Erläuterung der Gründe für die notwendige Satzungsänderung:

- Änderungen:

- § 4 Abs. 1-5, Änderungen in der Vereinsleitung mit den sich daraus ergebenden mehrfachen Änderung der Definition Vorstand in der gesamten Satzung.

- § 6 Abs. 1-11, Aufgabenstellung der einzelnen Ämter wird komplett entfernt, dies soll künftig in einer geplanten Geschäftsordnung geregelt werden.

4. Präsentation und Verlesung der geänderten Satzung
5. Abstimmung über die vorgestellte Satzungsänderung
6. Beschlussfassung zur Änderung

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

gez. Isolde Kunert 2. Vorsitzende

im Namen Vorstandschaft der Hundefreunde Brehmbachtal-Pülfringen e.V.



Männergesangsverein Eintracht Pülfringen

Termine

Fr. 24.07.2026 Chorprobe anschl. Vorstandssitzung

Fr. 31.07.2026 Generalversammlung



Musikverein Pülfringen

Termine 2026

12. Juli Pfarrfest-Frühshoppen

25. Juli Löffelstelzen Serenade

26. Juli Wörth am Main

29. Juli Biergarten Linde

01. Aug. Helferfest



SV Pülfringen

Endlich wieder Sportfest beim SV Pülfringen!

17. – 19. Juli 2026

Der SV Pülfringen lädt herzlich zum Sportfest 2026 ein! Ein ganzes Wochenende voller Fußball, toller Stimmung und geselligen Beisammenseins erwartet Euch auf dem Sportgelände in Pülfringen.

Los geht's am Freitag, den 17. Juli mit einem Spiel unserer F-Junioren. Beim anschließenden AH-Turnier treten zahlreiche Mannschaften aus dem Umkreis gegeneinander an.

Der Samstag, 18. Juli, steht ganz im Zeichen des Jugendfußballs – von den D- bis zu den A-Junioren messen sich die Nachwuchstalente. Am Abend erwartet Euch das beliebte Elfmeter-Gauditurnier, begleitet von einer Open-Air-Party mit Shots-Bar – Stimmung garantiert! Selbstverständlich wird auch das WM-Spiel um Platz 3 live übertragen.

Am Sonntag, den 19. Juli starten wir entspannt mit einem Turnier unserer Bambini, gefolgt von spannenden Spielen der E-Junioren. Am Nachmittag treten dann die Seniorenmannschaften gegeneinander an und sorgen für packende Begegnungen. Nach einer Tanzeinlage folgt ein Spiel der Damenmannschaft zum Abschluss des Sportwochenendes. Den Ausklang des Festes feiern wir in geselliger Runde am Bierwagen oder bei der Live-Übertragung des WM-Endspiels – ein schöner Abschluss.

Kommt vorbei, feuert mit an, feiert mit uns und genießt ein sportliches und fröhliches Wochenende für Groß und Klein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Neben Grillspezialitäten und Grünkernburgern werden am Samstag ab 17:00 Uhr, sowie am Sonntag leckere halbe Hähnchen angeboten. Zum Mittagessen am Sonntag gibt es zudem noch Gyros mit Tzatziki. Kaffee und Kuchen werden am Samstag und Sonntag im Sportheim angeboten.

Freitag, 17.07.2026

18:00 Uhr Bieranstich

18:00 Uhr F-Junioren

JSG Brehmbachtal – TSV Höpfingen

19:00 Uhr AH-Turnier mit Mannschaften aus der Umgebung

Samstag, 18.07.2026

12:30 Uhr D-Junioren

JSG Brehmbachtal – JSG Hettingen/Altheim

13:45 Uhr C-Junioren

JSG Brehmbachtal – JSG Ertal

15:15 Uhr B-Junioren

JSG Ertal/Brehmbachtal – JSG Ertal/Brehmbachtal

17:00 Uhr A-Junioren

JSG Ertal/Brehmbachtal – TSV Höpfingen

19:00 Uhr Elfmeter-Gauditurnier

23:00 Uhr Live-Übertragung WM-Spiel um Platz 3

Sonntag, 19.07.2026

11:00 Uhr Bambini

11:30 Uhr E-Junioren

JSG Brehmbachtal – FSV Tauberhöhe

13:00 Uhr Senioren

SV Pülfringen II – FV Brehmbachtal II

15:00 Uhr Senioren

SV Pülfringen – SpG Unterschüpf/Kupprichhausen

16:45 Uhr Tanzeinlage

Kinderschautanzgruppe Gerichtstetten

17:00 Uhr Damen

SpG Hardheim/Pülfringen – SpG Auerbach/Katzental

21:00 Uhr Live-Übertragung WM-Finale

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Euer SV Pülfringen

Aktuelle Information

Deutsche Rentenversicherung BW

Schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz können sich junge Menschen für den späteren Ruhestand Vorteile verschaffen. Dazu sollten sich Schulabgängerinnen und -abgänger bei der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungssuchend melden und erhalten somit Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und die Suche mindestens einen Kalendermonat dauert. Keine Rolle spielt dagegen, ob ein Schulabschluss vorliegt oder während der Suche Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden. Wer älter als 25 Jahre alt ist, kann ebenfalls Anrechnungszeiten bekommen. Dazu muss die Person vor der Suche jedoch sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein – also bereits Beiträge eingezahlt haben.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Tipps für den Berufsstart“, die auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden kann.

Netzwerkveranstaltung zum Thema Betriebsnachfolge in Öhringen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken lädt Betriebsinhaber sowie potenzielle Nachfolger zu einer Netzwerkveranstaltung zum Thema Betriebsnachfolge ein. Sie findet am Mittwoch, 22. Juli 2026, von 16:00 bis 20:30 Uhr im Hoftheater in Öhringen statt. Im Mittelpunkt steht der Austausch zwischen Betriebsübergebern und Übernehmern. Experten geben praxisnahe Einblicke und Tipps. An verschiedenen Infoständen erhalten die Gäste Informationen zu allen wichtigen Themen rund um die Be-

triebsübernahme und kommen mit Fachberatern ins Gespräch. Impulsvorträge und Erfahrungsberichte aus dem Handwerk runden das Programm ab. Die Veranstaltung wird im Rahmen des landesweiten Projekts „Next Generation Handwerk“ durchgeführt, dessen Ziel die nachhaltige Verbesserung der Nachfolgesituation im baden-württembergischen Handwerk ist. In diesem Zusammenhang wird auch die neue „Unternehmensbörse Handwerk“ vorgestellt, eine Plattform zur aktiven Vermittlung von Übernehmern und Übergebern im Handwerk. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 15. Juli 2026, unter www.hwk-heilbronn.de/veranstaltung möglich. Für Rückfragen steht Christina Eberhard, Telefon: 07131 791-171, E-Mail: christina.eberhard@hwk-heilbronn.de zur Verfügung.

„Next Generation Handwerk“ ist ein gemeinsames Projekt der baden-württembergischen Handwerkskammern. Es wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Kampagne „Nachfolge BW“. Ausführliche Informationen gibt es unter: www.nachfolge-im-handwerk.de.

Frühjahrsbelebung bleibt aus: Handwerkskonjunktur in der Region Heilbronn-Franken weiter schwach Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage im Handwerk für das zweite Quartal 2026

Nach einem außergewöhnlich schwachen Jahresbeginn verharrt die Handwerkskonjunktur in der Region Heilbronn-Franken auch im zweiten Quartal 2026 auf einem sehr schwachen Niveau. Die Geschäftslage wurde in einem zweiten Quartal zuletzt vor 21 Jahren schlechter bewertet. Die aktuell angespannte und unsichere Lage führt dazu, dass sich die regionalen Handwerksbetriebe bei Neueinstellungen und Investitionsvorhaben zurückhalten.

Einstelliger Geschäftslagesaldo

Nur 34 Prozent der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als „gut“. Dieser Wert liegt 22 Prozentpunkte unter dem des Vorjahresquartals (Q2/2025). Der Anteil der Betriebe, die ihre Geschäftslage als „schlecht“ bezeichnen, ist im Vergleich zum Vorjahresquartal um 16 Prozentpunkte von 12 auf 28 Prozent gestiegen. 37 Prozent der Betriebe stufen ihre Geschäftslage derzeit als „befriedigend“ ein (Q2/2025: 32 Prozent). Damit liegt der Geschäftslagesaldo bei 6 Prozentpunkten. Ein niedrigerer Wert wurde in einem zweiten Quartal zuletzt im Jahr 2005 verzeichnet.

Wie im Vorjahr erwarten lediglich 17 Prozent der Betriebe im kommenden Quartal eine Verbesserung der Situation. Der Anteil der Betriebe, die eine Verschlechterung prognostizieren, ist hingegen von 19 auf 27 Prozent gestiegen. 56 Prozent rechnen mit einer unveränderten Geschäftslage (Q2/2025: 64 Prozent). Daraus ergibt sich ein negativer Saldo der Geschäftslageerwartungen von -10 Prozentpunkten (Q2/2025: -2 Prozentpunkte).

Besorgniserregende Auftrags- und Umsatzlage

Die negative Entwicklung spiegelt sich auch in den stark rückläufigen Auftragseingängen wider: 42 Prozent der Betriebe berichten von gesunkenen (Q2/2025: 23 Prozent), 39 Prozent von unveränderten (Q2/2025: 53 Prozent) und lediglich 19 Prozent von gestiegenen (Q2/2025: 24 Prozent) Auftragseingängen im zweiten Quartal 2026. Der Auftragslagesaldo liegt bei -23 Prozentpunkten. Für das kommende Quartal erwarten 17 Prozent der Betriebe steigende, 48 Prozent gleichbleibende und 35 Prozent sinkende Auftragseingänge.

Auch die Umsätze sind schwach: Zuletzt mussten 42 Prozent der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Rückgänge hinnehmen (Q2/2025: 27 Prozent). Lediglich 14 Prozent konnten ihre Umsätze im abgelaufenen Quartal steigern (Q2/2025: 23 Prozent), während sie bei 45 Prozent unverändert blieben (Q2/2025: 50 Prozent). Für das kommende Quartal erwarten 20 Prozent der Betriebe eine Umsatzsteigerung, während 36 Prozent mit Umsatzrückgängen rechnen. 45 Prozent gehen von einer stabilen Umsatzentwicklung aus.

Schwache Auslastung bremst Beschäftigung und Investitionen Mit 25 Prozent berichtet jeder vierte Betrieb von einer Betriebsauslastung von höchstens 60 Prozent (Q2/2025: 24 Prozent). Eine Auslastung zwischen 61 und 80 Prozent melden aktuell 36 Prozent der Betriebe (Q2/2025: 32 Prozent), während 32 Prozent eine Auslastung zwischen 81 und 100 Prozent angeben (Q2/2025: 27 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist der Anteil der Handwerksbetriebe, die eine Auslastung von mehr als 100 Prozent angeben, von 18 auf 7 Prozent gesunken.

Die Zahl der Beschäftigten blieb im abgelaufenen Quartal bei 73 Prozent der Betriebe konstant (Q2/2025: 80 Prozent). Bei 9 Prozent ist sie gestiegen (Q2/2025: 5 Prozent) und bei 18 Prozent gesunken (Q2/2025: 15 Prozent). Der Beschäftigungssaldo liegt damit bei -9 Prozentpunkten (Q2/2025: -10 Prozentpunkte). Für das dritte Quartal 2026 rechnen 80 Prozent der Betriebe mit einer stabilen, 8 Prozent mit einer steigenden und 13 Prozent mit einer sinkenden Beschäftigtenzahl.

Mit 35 Prozent hat mehr als jeder dritte Handwerksbetrieb seine Investitionstätigkeit im abgelaufenen Quartal zurückgefahren (Q2/2025: 12 Prozent). 16 Prozent der Betriebe haben ihre Investitionen erhöht (Q2/2025: 9 Prozent), bei 49 Prozent blieben die Investitionen konstant (Q2/2025: 79 Prozent). Für das kommende Quartal planen 13 Prozent höhere und 46 Prozent niedrigere Investitionen, während 41 Prozent mit gleichbleibenden Investitionen rechnen.

Kammerspitze sehnt Hau-Ruck-Moment herbei

Für Ralf Schnörr, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, war die anhaltend schlechte konjunkturelle Lage absehbar: „Es überrascht überhaupt nicht, dass die Konjunktur weiterhin keine Fahrt aufnimmt. Dringend notwendige Reformen und Entlastungen zugunsten der Handwerksbetriebe werden bedauerlicherweise weiterhin nicht umgesetzt. Die jüngsten Gespräche mit Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern aus unserem Kammerbezirk haben erneut gezeigt, was der größte Hemmschuh ist: die überbordende Bürokratie.“

Auch Ralf Rothenburger, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, ist das Thema Bürokratie ein Dorn im Auge. Der Elektroinstallateurmeister bringt es auf den Punkt: „Handwerkerinnen und Handwerker möchten ihrer Leidenschaft nachgehen und sich dabei nicht ausbremsen lassen. Wir können nur erneut eindringlich darauf hinweisen, dass es höchste Zeit ist, die vielen unsäglichen Berichtspflichten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Bundesregierung muss endlich ins Machen kommen und verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk schaffen – es braucht jetzt einen kräftigen Hau-Ruck-Moment!“

Zur Konjunkturumfrage

Vierteljährlich werden Handwerksbetriebe der acht baden-württembergischen Handwerkskammern Freiburg, Heilbronn-Franken, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm zur wirtschaftlichen Lage befragt. Die Erhebung erfolgt im Regelfall in den letzten beiden Wochen eines Quartals. Seit Anfang 2026 werden die Erhebungen als Online-Befragung durchgeführt. Zuvor erfolgte die Umfrage telefonisch. Die aktuelle Umfrage fand vom 8. bis zum 21. Juni 2026 statt.

**Halte die
Umwelt sauber!**

**Damit die nächste
Generation auch noch
was davon hat.**



Hubert Kraus Kfz-Sachverständiger

Schloßwiesen 9 • 97950 Großrinderfeld-Ilmspan
Mobil 0172 / 6615670 • Tel. 0 93 44 / 8 80
Fax 0 93 44 / 929 97 04
E-Mail: hubert.kraus.hk@gmail.com

Schadensgutachten • Technische Gutachten
Gutachten für Landtechnik und Baumaschinen
Wertgutachten • Kostenlose Beratung

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine
Müllhalde.



Wir können mehr als nur drucken!

Vor dem **DRUCK**
kommt **BERATUNG** und **GESTALTUNG**.

Gerne übernehmen
wir **ALLES** für Sie!



KWG
Druck & Medien

Industriestraße 14 • 97947 Grünsfeld
Telefon: 0 93 46 / 9 28 12-0 Telefax: 0 93 46 / 9 28 12-10
E-Mail: info@kwg-druck.de • www.kwg-druck.de



HBH GRÜNBACH CUP

WANN?
11.07.2026
AB 12:00 UHR

WO?
REFRESCO-STADION
GRÜNSFELD

**EINTRITT
KOSTENLOS!**

**FÜR KINDER
HÜPFBURG VOR ORT!**

**FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT
LECKERES VOM GRILL
& BARBETRIEB**

FC Grünsfeld FSV Hollenbach VfR Würzburg FV 04 Würzburg SV Vikt. Aschaffenburg

VERANSTALTER: FC GRÜNSFELD 1919 E.V. – MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.FC-GRUENSFELD.DE

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Ärztin Hannah Müller..... 0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer116 117 (www.docdirekt.de)
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09 - 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82